

Antrag

der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Gerhard Jüttemann, Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Rössel, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Wohnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend geeignete Maßnahmen zu treffen, um jene Wohnungsunternehmen, die nicht unter die Kriterien der Altschuldenhilfeverordnung nach § 6a des Altschuldenhilfegesetzes fallen, von den Altschulden auf abgerissene und abzureißende sowie rückgebaute und rückzubauende Wohnungen zu befreien.

Berlin, den 29. August 2001

**Christine Ostrowski
Maritta Böttcher
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Gerhard Jüttemann
Dr. Barbara Höll
Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Lösung des Wohnungsleerstandsproblems Ost unterbreitet hat, hat die Problematik der Altschulden ausgespart. Zumindest für abgerissene, abzureißende, rückgebaute und rückzubauende Wohnungen ist aber die Geschäftsgrundlage für die Altschulden entfallen bzw. entfällt. Daher ist umgehend dafür Sorge zu tragen, dass auch die Wohnungsunternehmen, die nicht unter die Kriterien der Altschuldenhilfeverordnung (§ 6a Altschuldenhilfegesetz) fallen, d. h. deren Leerstand u. U. unter 15 Prozent liegt, die aber trotzdem – entsprechend einem abgestimmten Stadtentwicklungskonzept – Wohnungen abreißen müssen, von der Altschuldenbelastung dieser Wohnungen befreit werden.

